

Gebührenordnung EEG-SWITCH ON Stand 01.01.2025

Mitgliedsbeiträge/Beitrittsgebühr

Pro Mitglied ist **einmalig** eine Beitrittsgebühr von **€ 50,- (Einspeisung mit/ohne Bezug) bzw. € 10,- (nur Bezug)** auf das Konto der EEG-SWITCH ON zu entrichten. Es gibt keine jährlichen Mitgliedsbeiträge oder sonstige wiederkehrende Gebühren. Abgesehen von der Beitrittsgebühr fallen nur die Kosten für den Strombezug an.

Allgemeines zur Gestaltung der Energiepreise

Die Tarife für Bezug und die Einspeisung von erneuerbarem Strom orientieren sich an den gängigen Tarifen der größten Energieversorger des Landes und am geförderten ÖMAG Einspeisetarif und werden jährlich angepasst.

Es wird darauf geachtet, dass die EEG sowohl für Bezieher, wie auch für Lieferanten von Strom attraktiv bleibt.

Energiepreis für das Jahr 2025

Die Abrechnung erfolgt einmal pro Quartal.

- **Privat**

für den Strombezug	11 ct/kWh (brutto)
für den Strom-Einspeiser	9 ct/kWh (brutto)

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der Kleinunternehmerregelung Umsatzsteuerfrei.

Überschüsse aus der Differenz der Bezugs- und Einspeisetarife dienen zur Deckung der Fixkosten des Vereins. Falls eine Anpassung notwendig ist, erfolgt diese im Zuge der Aktualisierung der Tarife für Strom -Einspeisung bzw. -Bezug.

- **Umsatzsteuerpflichtige Mitglieder**

Die EEG-SWITCH ON unterliegt der Kleinunternehmerregelung. Damit die Kosten für den Stromeinkauf von umsatzsteuerpflichtigen Mitgliedern dieselben internen Kosten verursacht, wie ein Kauf von Privat, gibt es je nach Steuerklasse des Einspeisers unterschiedliche Tarife für den Ankauf. Der Kauf von Strom erfolgt mit dem Nettobetrag und die Steuerschuld geht mittels Reverse Charge auf die EEG über.

für den Strombezug	11 ct/kWh (netto)	11 ct/kWh (brutto)
für die Strom-Einspeisung (13 % USt)	7,96 ct/kWh (netto)	9 ct/kWh (brutto)
für die Strom-Einspeisung (20 % USt)	7,50 ct/kWh (netto)	9 ct/kWh (brutto)

Die Einsparungen bei den Netzkosten gelten auch für umsatzsteuerpflichtige Mitglieder.

Weiters weisen wir darauf hin, dass umsatzsteuerpflichtige Unternehmen keine Vorsteuerabzug für Strom aus unserer EEG machen können. Die EEG-SWITCH ON fällt in die Kleinunternehmerregelung und ist unecht steuerbefreit.